



Gemeinde Wustrow

~ Der Bürgermeister ~

Beschlussvorlage Wu 036/22

Anlagen: 3
Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 28.11.2022
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Wustrow

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow den mit Datum vom 17.03.2022 aufgestellten Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wustrow fest und beschließt diesen.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2020 i.d.F. vom 17.03.2022 zu empfehlen und den Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Gemeindevertretung Wustrow	12.12.2022	Ö	9	8	8	—	—	—	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Heiko Kruse
Bürgermeister

